

Evang. Schulseelsorge

Informationsblatt

Übersicht zu den Qualifikationswegen zur Beauftragung in
Evang. Schulseelsorge und den voraussichtlichen Angeboten
der nächsten Jahre

30. Mai 2016, Ulrich Rost, ptz

Die Qualifikation zur Beauftragung in Schulseelsorge in der Evang. Landeskirche in Württemberg erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien und Standards der EKD. Sie kann über Langzeitkurse und über den Modul-Weg erfolgen.

Langzeitkurse

Die Langzeitkurse zeichnet aus, dass die schulseelsorglichen Kompetenzen zur Beauftragung in Evang. Schulseelsorge in einer geschlossenen Lerngruppe im angegebenen Zeitraum komplett erworben werden können. Die geschlossene Lerngruppe ermöglicht eine hohe Lernintensität. Wir empfehlen deshalb, für die Beauftragung für Evang. Schulseelsorge möglichst diesen Qualifikationsweg zu wählen.

Es können drei unterschiedliche Langzeitkurse besucht werden:

1. Württembergischer Jahreskurs (22 Tage)

Siehe beiliegender Flyer. Dieser Kurs legt besonderen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung der seelsorglichen Kernkompetenzen der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten.

☞ Das ptz bietet diesen Kurs alle zwei Jahre (2017, 2019, ...) in Birkach an. Er kann auch von badischen SchulseelsorgerInnen besucht werden.

2. Ökumenischer Dreijahreskurs (22 Tage)

Siehe aktueller Flyer. In diesem Kurs sind besonders Tandems willkommen, das heißt evangelische und katholische Lehrkräfte, die an einer Schule eine gemeinsame Seelsorgearbeit verantworten oder verantworten wollen.

☞ Im Herbst 2017 startet der erste ökumenische Langzeitkurs.

3. Badischer Jahreskurs

Der Badische Jahreskurs wird 2018, 2020, ... in Baden stattfinden und kann von württembergischen SchulseelsorgerInnen besucht werden.

Modul-Weg (16 Tage)

Die Qualifikation zur Beauftragung kann auch über bestimmte Module erworben werden. Den Modul-Weg zeichnet aus, dass die zusätzliche Belastung den individuellen Gegebenheiten angepasst werden kann, indem die erforderlichen Module über mehrere Jahre hinweg besucht werden können. Die Lerngemeinschaft und die Leitung wechseln. Es muss damit gerechnet werden, dass der Modul-Weg mehrere Jahre dauert, weil nicht alle Module jedes Jahr angeboten werden können.

Ab 2017/2018 wird der Modul-Weg zur Qualifikation mit neuen und klar definierten Modulen aufgestellt sein. Die bisherigen Doppelungen fallen weg und wertvolle Errungenschaften der „Werkstatt Schulseelsorge“ fließen im Sinne einer Profilierung der Module in die entsprechenden Module ein.

Die davor besuchten Module werden jedoch anerkannt.

Ab 2017/18 müssen für die Beauftragung in Schulseelsorge folgende Module

(insgesamt 16 Tage) besucht werden:

1. Seelsorge im Kontext der Schule (insgesamt 5 Tage)

Ein eigenes Seelsorgekonzept kompatibel mit dem System Schule und als spezifische Profession erarbeiten und (weiter)entwickeln, erfahrungsbezogen reflektieren sowie praktisch gestalten und einüben.

2. Raum des Vertrauens öffnen (insgesamt 5 Tage)

Schul-Seelsorgliche Person-, Beziehungs- und Kommunikationskompetenz erarbeiten und einüben.

3. Trauer und Tod in der Schule begleiten (3 Tage)

Die speziellen Kompetenzen für eine hilfreiche Begleitung bei Trauer und Tod erarbeiten (Einzelne, Gruppen, Klassen, System Schule).

4. Dem Glauben Gestalt geben (2 Tage)

Liturgisches Handeln in Ritualen des Religionsunterrichts, im Schulgottesdienst und Seelsorgegespräch reflektieren und einen bewussten Umgang einüben.

5. Kompetenz zu Rechtsfragen (1Tag)

Rechtliche Grundlagen zum Seelsorgegeheimnisgesetz und Zeugnisverweigerungsrecht – Informationen und Fallbeispiele.

☞ *Die konkreten zeitlichen Planungen des Modulangebots 2017/2018 sehen im Augenblick folgendermaßen aus. Die genauen Kursangaben können Sie dem Gesamtprogramm und der Homepage des ptz entnehmen:*

-2016 (Herbst) werden „Raum der Vertrauens öffnen“ und „Trauer und Tod in der Schule“ angeboten.

-2017 werden, sofern die personellen Kapazitäten reichen, „Trauer und Tod in der Schule“, „dem Glauben Gestalt geben“ und der „Rechtstag“ angeboten.

-2018 werden, sofern die personellen Kapazitäten reichen, „Seelsorge im Kontext der Schule“, „Raum des Vertrauens öffnen“, „Trauer und Tod in der Schule“, „Dem Glauben Gestalt geben“ und der „Rechtstag“ angeboten.

Das Kurzgespräch und die Krisenintervention gehören weiterhin zum Standard der Schulseelsorgeweiterbildung und werden nach der Qualifizierung als wesentliche Kompetenzerweiterungen empfohlen.

Bis 2016 konnte die Qualifikation über die Module erworben werden, die in der folgenden Tabelle in der linken Spalte aufgeführt sind.

Wer den alten Modul-Weg bis 2016 begonnen aber noch nicht abgeschlossen hat, bekommt die alten Module angerechnet und ergänzt die fehlenden Module nach dem neuen Modul-Weg.

	Bis einschließlich 2016 müssen folgende 5 Module besucht werden. Sie werden auch noch nach 2017 anerkannt, obwohl ab 2017 die neuen Module zu besuchen sind.	Ab 2017/2018 müssen folgende 5 Module besucht werden. Wer schon in der Zeit davor alte Module besucht hat, bekommt diese (linke Spalte, gleiche Ebene) angerechnet und muss das dazugehörige neue Modul nicht besuchen.
1	Werkstatt	Seelsorge im Kontext der Schule
2	Kurzgespräch	Raum der Vertrauens öffnen
3	In Ritualen dem Glauben Gestalt geben („Wortverkündigungsmodul“)	Dem Glauben Gestalt geben
4	<i>Entweder</i> Krisenintervention <i>Oder</i> Tod und Trauer in der Schule	Trauer und Tod in der Schule begleiten
5	Rechtstag	Rechtstag